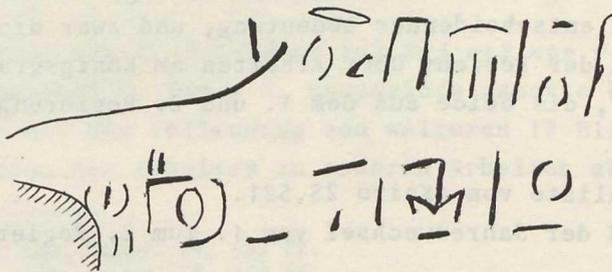


DER BEGRÄBNISTAG SETHOS' II.

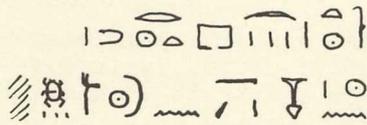
von

Hartwig A l t e n m ü l l e r

1. In zahlreichen Arbeiten hat sich Wolfgang Helck eingehend mit der Geschichte des Neuen Reiches und der 19. Dynastie befaßt. Daher wird ein bisher unbekanntes Datum der 19. Dynastie sein Interesse finden. Es wurde im Frühjahr 1984 bei Dokumentationsarbeiten im Tal der Könige von Theben gefunden¹ und nennt den Begräbnistag Sethos' II. Das neue Datum ist in einem Graffito festgehalten, das sich über dem Eingang des Grabes der Tausret (KV 14) befindet².



¹ Am 17. 2. 1984. Die Arbeiten wurden im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Unternehmens zur Aufnahme der Architektur und der Darstellungen im Grab der Tausret (KV 14) durchgeführt: Vgl. SAK 10, 1983, 1-24.
² Es befindet sich auf einem Felssprung über dem Grabeingang: 0.63 m über der Oberkante des Eingangsbereichs und 0.33 m rechts von der Flucht der linken Wandbegrenzung des Eingangsbereichs.



"Jahr 1, III. prt, Tag 11

Tag des Begrabens von (*Wsr-hprw-R^c*
[*mrj-Jmn*]) ."

Mit diesem Datum sind mehrere Fragen verbunden:

- 1. W. Helck hat den Todestag Sethos' II. auf den Zeitraum zwischen IV. 3_{ht} 28 und I. prt eingegrenzt³. Läßt sich aufgrund des neuen Datums der Todestag Sethos' II. genauer als bisher bestimmen?
- 2. Sethos II. ist in Ramsesstadt gestorben und wurde im Tal der Könige beigesetzt. Ist der Intervall zwischen Tod und Bestattung bei einem in Ramsesstadt verstorbenen König länger als bei einem in Theben verstorbenen König, weil die Zeit der Überführung von Ramsesstadt nach Theben eventuell mitgerechnet werden muß?
- 3. Die dritte Frage schließlich betrifft die Anbringung eines Grafito über dem Eingang eines Grabes, mit dessen Bau nach bisheriger Erkenntnis erst über ein Jahr nach dem Tod Sethos' II. begonnen wurde. Als Baubeginn des Grabes wird auf dem oKairo JdE 72452 "Jahr 2, I. prt, Tag 8" genannt⁴, wobei "Jahr 2" mit Sicherheit auf das zweite Regierungsjahr des Siptah zu beziehen ist. Wurde am Grab der Tausret eventuell bereits unter Sethos II. begonnen⁵?

Im folgenden wird versucht, auf diese Fragen eine Antwort zu geben.

2. Der Todestag Sethos' II.

2.1. Die bisherigen Berechnungen des Todestages Sethos' II.

Für die Festlegung des Todestages Sethos' II. und des Thronbesteigungstages des Siptah auf den Zeitraum zwischen IV. 3_{ht} 28 und I. prt 4 sind zwei Dokumente von entscheidender Bedeutung, und zwar die Krankenliste oKairo 25.521⁶ und der Bericht über Arbeiten am Königsgrab des Siptah auf oKairo 25.537⁷, die beide aus dem 1. und 2. Regierungsjahr des Siptah stammen.

2.1.1. Die Krankenliste von oKairo 25.521.

Auf der Liste wird der Jahreswechsel vom 1. zum 2. Regierungsjahr des

³ Helck, in: *Analecta Biblica* 12, 1959, 123-124.

⁴ Kitchen, *Ram. Inscr.* IV, 404; vgl. Gardiner, in: *JEA* 40, 1954, 43 Anm. 3; Rosemarie Drenkhahn, *Die Elephantine-Steile des Sethnacht und ihr historischer Hintergrund*, Wiesbaden 1980, 19.

⁵ Thomas, *Royal Necropoleis*, 114 f.

⁶ Kitchen, *Ram. Inscr.* IV, 397 ff.

⁷ Kitchen, *Ram. Inscr.* IV, 396.

Siptah zwischen dem IV. *3ht* 28 und dem I. *prt* 4 vollzogen. Der Datumsprung ist auf ihr gleich zweimal zu beobachten, einmal in rto 4-5 und einmal in vso 4-5. Der Todestag Sethos' II. und der Thronbesteigungstag des Siptah können daher nicht später als der I. *prt* 4 liegen. Eine Bestätigung für diesen Ansatz liefert oKairo 25.536, auf dessen Verso eine Liste mit der Ausgabe von Fackeln unter dem zum 2. Regierungsjahr des Siptah gezählten I. *prt* 4 beginnt, nachdem auf dem Recto Daten genannt worden sind, die teilweise in das 1. Regierungsjahr des Siptah gehören (Eingangsdatum auf oKairo 25.536, rto 1: Jahr 1 (des Siptah), II. *3ht* 12)⁸.

2.1.2. Der Rechenschaftsbericht über die Arbeiten am Grab des Siptah von oKairo 25.537.

Der Rechenschaftsbericht auf oKairo 25.537 bezieht sich auf die Fertigstellung von Bauabschnitten im Grab des Siptah und auf die Abnahme der einzelnen fertiggestellten Bauabschnitte durch den Vezir Hori. Er ist eng mit dem Recto von oKairo 25.536 zu verbinden, das annähernd dieselben Daten enthält.

Der 1. Bauabschnitt wurde in Jahr 1 am II. *3ht* 12 abgenommen. Fertig gestellt waren zu diesem Zeitpunkt der Grabeingang (*st3 ntr tpj ntj w3t šw*) von 20 Ellen Länge und ein erster Abschnitt des 1. Korridors (*st3 ntr ntj (hr) s3.f*) von 13 Ellen Länge.

Der Auftrag zur Fortführung der Arbeiten wurde an demselben Tage, nämlich am II. *3ht* 12 des 1. Jahres, erteilt (vgl. oKairo 25.517, rto Delta 1)⁹. Die Arbeiten am 1. Korridor waren schließlich am III. *3ht* 2 beendet, nachdem mit zusätzlichen 17 Ellen die geplante und tatsächliche Gesamtlänge des 1. Korridors von 30 Ellen erreicht war (vgl. oKairo, rto 3-4).

Mit dem Aushauen des 2. Korridors (*p3 kjj st3 ntr r mh 3*) wurde am IV. *3ht* 28 begonnen¹⁰. Diese 3. Bauperiode dauerte bis zum I. *prt* 11 an und endete mit der Vollendung von weiteren 17 Ellen Korridor¹¹. Am I. *prt* 11 wurden die Arbeiter zu anderen Arbeiten abgezogen.

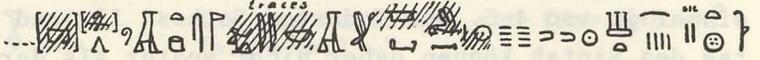
⁸ Kitchen, Ram. Inscr. IV, 402 ff.

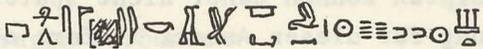
⁹ Kitchen, Ram. Inscr. IV, 387 ff.

¹⁰ Das inrede stehende Datum des oKairo 25.536, rto 4 wird von J. Černý als III. *3ht* 28 transkribiert. Auf dem Foto des Ostrakon, das von J. Černý in: *Ostraca hiératiques II*, Kairo 1935, Taf. 23 veröffentlicht wurde, glaubt man allerdings zu erkennen, daß ein Datum vom IV. *3ht* 28 intendiert war.

¹¹  von oKairo 25.537,10 ist mit oKairo 25.536, rto 4  und nicht  zu lesen. Die sonst in Ligatur geschriebenen Zahlzeichen sind auf oKairo 25.537,10 weit auseinander gerückt. Zur Ligatur vgl. Möller, Paläographie II, 55 Nr. 620. Die angegebene Länge von 17 Ellen entspricht der tatsächlichen Länge des 2. Korridors (etwa 9 m.).

Der Beginn der 3. Bauperiode wird auf den beiden oKairo 25.537 und oKairo 25.536, rto 4 in folgender Form notiert:

- oKairo 25.537, 7: 

- oKairo 25.536, rto 4: 

oKairo 25.537,7 setzt den IV. 3 $\dot{h}t$ 28 also in das 2. Regierungsjahr des Siptah, während 25.536, rto 4 keine spezifizierende Jahresangabe macht¹².

W. Helck hat nun vorgeschlagen¹³, die auf oKairo 25.537 belegte Zuweisung des IV. 3 $\dot{h}t$ 28 zum 2. Regierungsjahr des Siptah dem mehr routinemäßig niedergeschriebenen Datum vom (1. Jahr) IV. 3 $\dot{h}t$ 28 der Krankenliste von oKairo 25.521, rto 4 und vso 4, vorzuziehen. Dies wäre wegen der Bedeutung, die der Eröffnung des 2. Korridors im Grab des Siptah zukommt, durchaus möglich. Allerdings erhebt sich dagegen ein Einwand, der aus dem Charakter der Aufzeichnungen des oKairo 25.537 abgeleitet werden kann. Das Ostrakon enthält Angaben über den Baufortschritt des Grabes innerhalb von bestimmten Zeitabschnitten. Der erste, am II. 3 $\dot{h}t$ 12 abgenommene Bauabschnitt wird in oKairo 25.537, 3 global in das 1. Regierungsjahr des Siptah datiert. So könnte es sein, daß auch die dritte Bauperiode, die mit dem angesetzten Zeitraum vom IV. 3 $\dot{h}t$ 28 bis I. prt 11 in den Beginn des 2. Regierungsjahres des Siptah hineinreicht, global als zum 2. Regierungsjahr gehörig gezählt wurde, da kurz nach dem IV. 3 $\dot{h}t$ 28 der Jahreswechsel stattfand. Die Bedeutung des Datums von oKairo 25.537 sollte daher auf keinen Fall überbewertet werden.

2.1.3. Zwischenergebnis.

Die Daten der Krankenliste oKairo 25.521 und des Rechenschaftsberichts über die Bauarbeiten am Grab des Siptah auf oKairo 25.537 lassen nur einen sicheren Schluß zu: Der Thronbesteigungstag des Siptah lag zwischen dem IV. 3 $\dot{h}t$ 28 und I. prt 4. Der Todestag Sethos' II. ist nach diesen Dokumenten daher ins 6. Jahr Sethos' II. in den Zeitraum zwischen dem IV. 3 $\dot{h}t$ 28 und I. prt 4 zu setzen.

¹² Das Recto von oKairo 25.536 wird insgesamt in das 1. Regierungsjahr des Siptah datiert (Z. 1) und hält diese Datierung auch dort bei, wo mit Sicherheit der Jahreswechsel bereits vollzogen war (Z. 4: I. prt 11; Z. 7: I. prt 8; Z. 8: [I.] prt 17). Ein Jahreswechsel wird erst auf dem Verso angegeben, wo bei der Ausgabe der für den Grabbau bestimmten Fackeln einleitend "Jahr 2 (des Siptah), I. prt 4" genannt wird.

¹³ Helck, in: *Analecta Biblica* 12, 1959, 124.

2.2. Neue Berechnungen zum Todestag Sethos' II.

2.2.1. Der Begräbnistag Sethos' II.

Das über dem Eingang des Grabes der Tausret aufgezeichnete Graffito nennt als Begräbnistag Sethos' II. den III. *prt*, Tag 11 im 1. Regierungsjahr des Siptah. Dieses Datum fügt sich in das chronologische Gerüst vom Ende der Regierung Sethos' II. bestens ein. Der III. *prt* 11 ist vom erschlossenen Todestag Sethos' II., der zwischen dem IV. *3ḫt* 28 und I. *prt* 4 seines 6. Regierungsjahres liegen muß, 74 bis 68 Tage entfernt (Todestag und Begräbnistag mit eingerechnet). Der Zeitraum von 74 bis 68 Tagen zwischen Tod und Bestattung deckt sich annähernd mit dem aus anderen Quellen bekannten Zeitbedarf für die Mumifikation des Leichnams. Als idealer Zeitraum für die Mumifikation des Leichnams gelten 70 Tage, die zugleich einen Mindestzeitraum darstellen¹⁴. Da 70 Tage auch für die Balsamierung und Mumifikation des Leichnams Sethos' II. anzusetzen sind, kann sein Todestag nicht nach dem I. *prt* 2 liegen. Der oben (2.1.3.) ermittelte Zeitabschnitt vom IV. *3ḫt* 28 zum I. *prt* 4 als Zeitraum, in den der Todestag Sethos' II. fallen muß, läßt sich nunmehr weiter einengen. Sethos II. ist zwischen dem IV. *3ḫt* 28 und I. *prt* 2 seines 6. Regierungsjahres gestorben.

2.2.2. Tod und Begräbnis Ramses' III.

Zur genaueren Eingrenzung des Todestages Sethos' II. sind die bekannten Daten von Tod und Begräbnis Ramses' III. vergleichend zu betrachten¹⁵. Ramses III. starb am III. *šmw* 15 seines 32. Regierungsjahres. Er wurde am I. *3ḫt* 24 des 1. Jahres seines Nachfolgers Ramses IV. bestattet. Zwischen Tod und Beisetzung liegen 7 Dekaden, also die durch die Balsamierungsriten geforderten 70 Tage. Allerdings tritt bei Ramses III. für die Berechnung des Intervalls zwischen Tod und Bestattung eine Schwierigkeit auf, die durch den ägyptischen Kalender bedingt ist. Zwischen dem III. *šmw* 15 und dem I. *3ḫt* 24 liegen die 5 Epagomenen, von denen man nicht sicher ist, ob sie mitgerechnet werden sollen oder nicht¹⁶. Unter Einbeziehung der 5 Epagomenen sind für den Zeitraum zwischen Tod und Bestattung Ramses' III. 75 Tage (Todestag und Begräbnistag mitgerechnet) zu verrechnen, bei Nichtberücksichtigung der Epagomenen dagegen nur 70 Tage (Todestag und Begräbnistag mitge-

¹⁴ L. Habachi, in: ASAE 47, 1947, 278 mit Verweisen; vgl. dazu Brugsch, Thes. V, 893 ff. und F. Ll. Griffith, *Stories of the High Priests of Memphis*, Oxford 1900, 30. S. auch S. Sauneron, *Rituel de l'embaumement*, Kairo 1952, S. XV; *An X-Ray Atlas of the Royal Mummies* (ed. J.E. Harris, E.F. Wente), Chicago 1980, 22.

¹⁵ Černý, in: ZÄS 72, 1936, 109-118.

¹⁶ Ebd., 113 Anm. 1.

gezählt).

Die Unsicherheit bei der Berechnung des Intervalls zwischen Tod und Bestattung Ramses' III. wirkt sich auch auf die Berechnung des genauen Todestages Sethos' II. aus. Bei einer regelhaften Balsamierung von 70 Tagen würde der Todestag Sethos' II. am IV. *prt* 2 liegen (Todestag und Begräbnistag mitgerechnet). Bei einem Intervall von 75 Tagen würde sich dagegen als Todestag Sethos' II. und Thronbesteigungstag des Siptah der IV. *3ht* 27 ergeben (ebenfalls Todestag und Begräbnistag mitgerechnet). Dieser IV. *3ht* 27 ist aber mit Sicherheit als Todestag Sethos' II. und Thronbesteigungstag des Siptah auszuschließen. Er wird in der Krankenliste des oKairo 25.521 (*rto* 4, *vso* 3), ebenso wie dort der IV. *3ht* 28, noch zum 1. Regierungsjahr des Siptah gezählt. Während man beim Datum des IV. *3ht* 28 wegen oKairo 25.537 in Zweifel sein kann, ob er in das 1. oder 2. Regierungsjahr des Siptah gehört, besteht für den IV. *3ht* 27 keine Veranlassung, ihn als Todestag Sethos' II. bzw. als Thronbesteigungstag des Siptah zu betrachten.

2.3. Endergebnis.

Das errechnete Datum vom I. *prt* 2, das genau 70 Tage (Todestag und Bestattungstag mit eingerechnet) vor dem Begräbnis Sethos' II. liegt, gibt mit größter Wahrscheinlichkeit den Todestag Sethos' II. und den Thronbesteigungstag des Siptah an. Es sprechen gewichtige Gründe gegen die Ansetzung des Todestages Sethos' II. bzw. des Thronbesteigungstages des Siptah am IV. *3ht* 28 (s.o. 2.1.2.). Dennoch ist nicht ganz auszuschließen, daß der Tod Sethos' II. vor dem I. *prt* 2 eintrat, muß doch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Frist von 70 Tagen bei der Balsamierung überschritten wurde. Diodor I, 72 nennt als Klagezeit für den ägyptischen König einen Zeitraum von 72 Tagen, was für Sethos II. bedeuten würde, daß er am IV. *3ht* 30 gestorben wäre¹⁷. In ptolemäischer Zeit gehen der Einbalsamierung 4 Tage mit vorbereitenden Handlungen voraus¹⁸, so daß sich der Zeitraum zwischen Bestattung und Tod durchaus auf 74 Tage, also bis zum IV. *3ht* 28, erhöhen könnte. Auch wenn bisher keine sicheren Belege aus der Zeit des Neuen Reiches vorliegen, daß eine Balsamierungszeit von 70 Tagen überschritten wurde, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Balsamierungszeit für einen König mehr als die traditionellen 70 Tage betrug. Der Todestag Sethos' II. sollte daher vorsichtshalber zwischen dem IV. *3ht* 28 und I. *prt* 2 seines 6. Regierungsjahres angesiedelt werden.

¹⁷

Zu 72 Tagen Balsamierungszeit vgl. L. Habachi, in: ASAE '47, 1947, 282

¹⁸

Vgl. Anm. 15 und Kurt Sethe - Joseph Partsch, Demotische Urkunden zum ägyptischen Bürgerschaftsrecht vorzüglich der Ptolemäerzeit, Leipzig 1920, 735.

3. Der Todestag des Siptah

Das Begräbnisdatum Sethos' II. hat über die Frage nach dem Todestag Sethos' II. und nach dem Thronbesteigungstag des Siptah hinaus eine weitere Bedeutung. Es gibt an, daß die Bestattung Sethos' II. "termingerecht" 70 bis 74 Tage nach dem Tod des Königs erfolgte, der zwischen dem IV. *3ht* 28 und I. *prt* 2 liegen muß. Die Nachricht vom Tode Sethos' II. erreichte nun aber die Arbeiter in Theben-West erst am I. *prt* 19 (oKairo 25.515, vso II,22 - III,2)¹⁹. Die Übermittlung der Todesnachricht dauerte also zwischen 18 und 22 Tage. Daraus darf geschlossen werden, daß Sethos II. in Ramsesstadt gestorben ist und nicht in Theben. Bei einem Tod in Theben hätte die Benachrichtigung der Arbeiter von Theben-West nicht länger als 1 Tag gedauert. Die Meldung vom Tod Ramses' III., der am III. *šmw* 15 gestorben ist, ist bereits am III. *šmw* 16 den Arbeitern von Theben-West überbracht worden²⁰.

Die Beobachtung der traditionellen "70-Tage-Frist" zwischen Tod und Bestattung auch bei einem König, der nicht in Theben, sondern in Ramsesstadt gestorben ist, hat Auswirkungen auf die Berechnung des Todestages des Siptah, dessen Begräbnisdatum W. Helck mit großer Wahrscheinlichkeit erschlossen hat²¹. Als Begräbnisdatum des Siptah konnte W. Helck aufgrund von Angaben des oKairo 25.792²² den IV. *3ht* 22 ermitteln.

Wird die traditionelle "70-Tage-Frist" auch für Siptah angesetzt, ergibt sich für diesen König als spätestester möglicher Todestag der II. *3ht* 13 seines 6. Regierungsjahres. Unter Berücksichtigung einiger zusätzlicher Tage, z.B. für die Überführung in das Balsamierungshaus (s. o. 2.3.), läßt sich der II. *3ht* 13 als Todestag des Siptah nicht absolut festlegen. Doch werden die möglichen zusätzlichen Tage einen Zeitraum von 4 Tagen kaum überschritten haben. Daher darf als sicher gelten, daß Siptah zwischen dem II. *3ht* 9 und II. *3ht* 13 seines 6. Regierungsjahres gestorben ist, aller Wahrscheinlichkeit nach aber am II. *3ht* 13²³.

¹⁹ Kitchen, Ram. Inscr. IV, 327.

²⁰ Černý, in: ZÄS 72, 1936, 109-111: oDem 39; pTurin 1949+1946, col. I, 10-13.

²¹ Helck, bei Krauss, in: SAK 5, 1977, 150 f.

²² Kitchen, Ram. Inscr. IV, 414 f.

²³ Krauss, in: SAK 5, 1977, 151 verlegt den Todestag des Siptah in die Zeitspanne zwischen der Mitte des I. *3ht* und dem II. *3ht* 13; Kitchen, in: LÄ V, 959 f. Anm. 2 (s.v. "Siptah") setzt den Todestag in die Mitte des I. *3ht*; R. Drenkhahn, Die Elephantine-Stele, 14 setzt ihn am II. *3ht* 12 an.

Mit der Neuansetzung des Todestages des Siptah in den Zeitraum zwischen dem II. 3 $\dot{h}t$ 9 und II. 3 $\dot{h}t$ 13 dürfte feststehen, daß Siptah nicht in Ramsesstadt gestorben ist, sondern in Theben oder auf dem Weg nach Theben. Am II. 3 $\dot{h}t$ 19 begann in Luxor - zumindest in der Zeit Ramses' III., wahrscheinlich aber auch unter Siptah - das Opet-Fest²⁴. Es ist anzunehmen, daß Siptah, wie auch seine Vorgänger, zu diesem Fest nach Theben fuhr und dort um den II. 3 $\dot{h}t$ 10 erwartet wurde. Als Sethos II. im 1. Jahr seiner Regierung am Opet-Fest von Luxor teilnehmen wollte, traf er am II. 3 $\dot{h}t$ 10 in Theben ein (oKairo 25.560, rto 1)²⁵. Geht man von diesem vorgegebenen Datum Sethos' II. aus, könnte auch für Siptah eine Ankunft in Theben um den II. 3 $\dot{h}t$ 10 erschlossen werden. Bei Ansetzung des Todes des Siptah zwischen dem II. 3 $\dot{h}t$ 9 und II. 3 $\dot{h}t$ 13 läge die Ankunft des Siptah in Theben ein Tag nach bzw. drei Tage vor seinem Todestag.

Der Tod des Siptah wahrscheinlich am II. 3 $\dot{h}t$ 13, vielleicht auch im Zeitraum zwischen dem II. 3 $\dot{h}t$ 9 und II. 3 $\dot{h}t$ 13, in jedem Falle aber unmittelbar vor Beginn des Opet-Festes in Luxor wird von Tausret, der Nachfolgerin des Siptah, als Zeichen der Götter verstanden worden sein. Sie ließ sich nach dem Tod des Siptah gewiß durch die Götter des Opet-Festes in der Thronfolge bestätigen. Bezeichnenderweise liegt ein Einschnitt im Bauprogramm ihres Grabes am II. 3 $\dot{h}t$ 18 des 6. Jahres (jetzt der Tausret, die die Regierungsjahre des Siptah in fortlaufender Zählung übernahm), also 1 Tag vor Beginn des Opet-Festes in Luxor. Nach diesem Datum wird die Halle Ka/Kb hinter der ursprünglichen Sarkophag-halle ihres Grabes²⁶ aufgegeben und wird mit dem Bau der hinteren Korridore begonnen, die das Königinnengrab zu einem echten Königsgrab ausgestalten²⁷.

²⁴ Zu den Daten des Opet-Festes: vgl. Schott, Festdaten, 84 f.; Murnane, in: LÄ IV, 574 ff. (s.v. "Opetfest").

²⁵ Kitchen, Ram. Inscr. IV, 302.

²⁶ Abitz, in: SAK 9, 1981, 1 ff.; 10, 1983, 343.

²⁷ Die beiden Daten in der als Sarkophaghalle geplanten Halle Ka/Kb sind erstmals von R. Caminos gelesen worden (Gardiner, in: JEA 40, 1954, 43; Altenmüller, in: SAK 10, 1983, 4 (nach Caminos)). Sie geben in der Lesung von Caminos für Ka "Jahr 6, II. 3 $\dot{h}t$ 18" und für Kb "Jahr 7, x. Monat" an (Kitchen, Ram. Inscr. IV, 356.12). Eine Überprüfung der Daten im Frühjahr 1984 durch H.-W. Fischer-Elfert und durch mich hat jedoch ergeben, daß man mit der Niederschrift des unvollständig belassenen Datums in Kb nach dem Schreiben der Monatszahl aufgehört hatte. Außerdem konnte festgestellt werden, daß das Datum in Kb über eine Reihe von schwarzen Meßpunkten geschrieben wurde. Einer dieser Meßpunkte befindet sich inmitten der oberen Zahlenreihe des Jahresdatums von Kb und darf daher bei der Jahreszählung nicht mitgezählt werden. Aus diesem Grunde muß das Jahresdatum von Kb aus "Jahr 7, x. Monat" in "Jahr 6, x. Monat" verbessert werden.

4. Der Aufzeichnungsort des Graffito über dem Eingang des Grabes der Tausret (KV 14).

Die Aufzeichnung eines Graffito aus dem 1. Jahr des Siptah über dem Eingang eines Grabes, mit dessen Bau nach bisheriger Kenntnis erst im 2. Regierungsjahr des Siptah begonnen wurde, stellt ein Problem dar. Nach Ausweis des oKairo JdE 72452 fingen die Arbeiten am Grab der Tausret im 2. Jahr (des Siptah) am I. prt 8 an²⁸. Wenn nicht angenommen werden will, daß das Begräbnisdatum Sethos' II. aus dem 1. Jahr des Siptah (III. prt 11) post festum in den Fels eingeritzt wurde, muß bereits im 1. Jahr des Siptah zwischen dem Anbringungsort des Graffito und dem darunter liegenden Grabeingang ein Bezug bestanden haben. Dies kann aber doch wohl nur bedeuten, daß der Ort, an dem sich heute das Grab der Tausret befindet, bereits vor dem I. prt 8 des 2. Jahres des Siptah als Begräbnisplatz wenn nicht für Tausret, so doch für eine der königlichen Familie nahestehende Person vorgesehen war.

Eine Umdatierung des oKairo JdE 72452 in die Zeit Sethos' II. ist nicht zulässig²⁹. Mit der Dekoration des gleich hinter dem Eingang liegenden 1. Korridors des Grabes der Tausret wurde unter Siptah und nicht unter Sethos II. begonnen. Das Bildprogramm dieses 1. Korridors ist in seiner ursprünglichen Konzeption ganz auf Siptah als den regierenden Pharaon abgestimmt. Erst während einer zweiten Bauphase verdrängte das Bild Sethos' II. die Darstellungen des Siptah. Im 1. Korridor des Grabes der Tausret wurde dabei so verfahren, daß das Königsbild stets unangestastet blieb und nur die Kartuschen des Siptah gegen die Sethos' II. ausgetauscht wurden³⁰.

Die Datierung des oKairo JdE 72452 in die Zeit des Siptah wird zudem durch die beiden oKairo 25.536 rto und 25.537 gestützt. Beide Ostraka enthalten einen Rechenschaftsbericht hauptsächlich über die Arbeiten im Königsgrab des Siptah. Beide erwähnen, daß an demselben Tag, an dem nach oKairo JdE 72452 zum ersten Mal am Grab der Tausret auch tatsächlich gearbeitet wird (I. prt 11), die Arbeitskräfte aus dem Grab des Siptah abgezogen wurden.

Für unsere Frage ist oKairo 25.536 rto besonders interessant. Es erwähnt Arbeiten vom I. prt 8 bis [I.] prt 17 in einem nicht näher be-

²⁸ Kitchen, Ram. Inscr. IV, 404.

²⁹ Thomas, Royal Necropoleis, 114 f.

³⁰ LD, Text III, 210; Gardiner, in: JEA 40, 1954, 40 ff.; ders., in: JEA 44, 1958, 15 f.; R. Drenkhahn, Die Elephantine-Steile, 20; Altenmüller, in: SAK 10, 1983, 6 ff.

zeichneten Königsgrab. In dieser Zeit werden 5 Ellen eines "Gottesganges" ($p\bar{3} \underline{st\bar{3}} \underline{n\bar{t}r}$) herausgehauen. Zwar könnten sich die Angaben über die Bauleistung von 5 Ellen Länge auch auf das Grab des Siptah beziehen, mit dem sich ja der Haupttext des Ostrakon befaßt. Doch ist dies wenig wahrscheinlich. Die auf dem Ostrakon erwähnte Bauperiode vom I. *prt* 8 bis [I.] *prt* 17 überschneidet sich mit der mit Sicherheit auf das Grab des Siptah zu beziehenden Bauperiode vom IV. $\bar{3}h\bar{t}$ 28 bis I. *prt* 11. In beiden Bauperioden werden separat berechnete Bauleistungen erbracht. Vom IV. $\bar{3}h\bar{t}$ 28 bis I. *prt* 11 sind 17 Ellen im 2. Korridor des Grabes des Siptah ($p\bar{3} \underline{kj\bar{j}} \underline{st\bar{3}} \underline{n\bar{t}r}$ ($r \ m\bar{h}$ 3)), vom I. *prt* 8 bis [I.] *prt* 17 dagegen 5 Ellen im $p\bar{3} \underline{st\bar{3}} \underline{n\bar{t}r}$ eines nicht näher bezeichneten Grabes ausgehauen worden.

Das eine Mal wird also im $p\bar{3} \underline{kj\bar{j}} \underline{st\bar{3}} \underline{n\bar{t}r}$ ($r \ m\bar{h}$ 3) gearbeitet, das andere Mal aber im $p\bar{3} \underline{st\bar{3}} \underline{n\bar{t}r}$. Während die Bezeichnung $p\bar{3} \underline{kj\bar{j}} \underline{st\bar{3}} \underline{n\bar{t}r}$ ($r \ m\bar{h}$ 3) eindeutig den zweiten Korridor eines Königsgrabes bezeichnet, der bei Siptah in der Tat, wie angegeben, 17 Ellen (9 m) lang ist, bleibt die Bezeichnung $p\bar{3} \underline{st\bar{3}} \underline{n\bar{t}r}$ zu allgemein, als daß sie auf einen bestimmten Grabgang bezogen werden könnte³¹. Da jedoch ausdrücklich ein $p\bar{3} \underline{st\bar{3}} \underline{n\bar{t}r}$ - "der Gottesgang" - und nicht ein $p\bar{3} \underline{kj\bar{j}} \underline{st\bar{3}} \underline{n\bar{t}r}$ - "der andere Gottesgang" - genannt wird, spricht vieles dafür, daß hier der "1. Gottesgang" eines Grabes gemeint ist, der den vor dem Grab liegenden Eingangskorridor bezeichnet. Die Bauleistung von 5 Ellen könnte sich daher sehr wohl auf den Eingang eines neu auszuhauenden Grabes beziehen.

Die auf oKairo 25.536, rto 7 erwähnte Bauperiode vom I. *prt* 8 bis [I.] *prt* 17 deckt sich nun aber annähernd mit der auf oKairo JdE 72452 genannten und dort auf das Grab der Tausret zu beziehenden Bauperiode vom I. *prt* 8 bis I. *prt* 18. Am I. *prt* 8 ergeht der schriftliche Befehl zur Aufnahme der Arbeit im Grab der Tausret, dem allerdings erst am I. *prt* 11 nachgekommen wird. Die ersten Arbeiten dauern bis zum I. *prt* 18, wenn auch mit Unterbrechungen am I. *prt* 14 und I. *prt* 16. Ein zweiter Bauabschnitt, der hier nicht weiter verfolgt werden soll, beginnt mit dem I. *prt* 23.

Aufgrund der nahezu identischen Daten auf oKairo 25.536, rto 7-8 und auf oKairo JdE 72452 ist anzunehmen, daß der auf oKairo 25.536 rto erwähnte "Gottesgang" ($p\bar{3} \underline{st\bar{3}} \underline{n\bar{t}r}$) den vor dem Eingang des Grabes der

³¹ Jaroslav Černý, *The Valley of the Kings*, Kairo 1973, 27-28.

Tausret liegenden Eingangskorridor bezeichnet, der eine Gesamtlänge von 5 m, d.h. von etwa 10 Ellen, aufweist. oKairo 25.536, rto 7-8 (vgl. oKairo 25.537, 11) würde demnach mit der angegebenen Bauleistung von 5 Ellen die Fertigstellung der Hälfte der Gesamtlänge des Grabeingangs der Tausret angeben. Da jedoch die beiden oKairo 25.536 rto und 25.537 hauptsächlich die Fertigstellung ganzer Bauabschnitte melden, darf, wenn auch nicht zwingend, angenommen werden, daß die angegebene Bauleistung von 5 Ellen sich auf die Fertigstellung eines vollen Bauabschnitts bezieht. Dies würde aber bedeuten, daß der zum Eingang des Grabes der Tausret hinführende Eingangskorridor am I. prt 17 des 2. Jahres des Siptah vollendet wurde. Da für die Fertigstellung dieses Eingangskorridors jedoch eine Bauleistung von mindestens 10 Ellen erforderlich war, könnte die angenommene Bauleistung nur dann erbracht worden sein, wenn vorausgesetzt wird, daß am Grab der Tausret bereits vor dem I. prt 8 des 2. Jahres des Siptah gearbeitet worden ist und zu dem auf oKairo JdE 72452 genannten Zeitpunkt einst unterbrochene Arbeiten wieder aufgenommen wurden.

Für die Wiederaufnahme von bereits begonnenen Arbeiten spricht, daß der Vezir Hori nicht persönlich erscheint, um den Auftrag zum Beginn des Grabbaus zu erteilen, sondern einen Angestellten (*rwḏw*) entsendet, der ein diesbezügliches Schreiben im Tal der Könige überreicht. Die Wiederaufnahme einst unterbrochener Arbeiten im 2. Jahr des Siptah könnte dann auch die Aufzeichnung des Graffito aus dem 1. Regierungsjahr des Siptah über dem Eingang des Grabes der Tausret erklären, das den Begräbnistag Sethos' II. am III. prt 11 nennt.

Der mögliche erste Baubeginn des Grabes der Tausret läßt sich allerdings kaum genauer bestimmen. Der Grabbau des Siptah wurde im 1. Jahr des Königs, und zwar am III.(?)³² oder IV.³³ prt 21 begonnen. Da wenig wahrscheinlich ist, daß Siptah den Grabbau der Tausret vor seinem eigenen Grabbau in Auftrag gegeben hat, darf als sicher gelten, daß mit den Bauarbeiten am Grab der Tausret bereits vor dem Begräbnistag Sethos' II. am III. prt 11 begonnen wurde. Dies kann dann aber nur in einem der letzten Regierungsjahre Sethos' II. geschehen sein.

³² So vielleicht nach oKairo 25.515, vso col V,1. Die in col V, 3 ff. aufgeführten Daten folgen alle unmittelbar auf den in V,1 genannten x. prt 21 und nennen die Tage zwischen dem III. prt 23-30, so daß nicht auszuschließen ist, daß auch in der Kopfzeile der III. prt ursprünglich genannt war.

³³ Černý, bei Aldred, in: JEA 49, 1963, 44 Anm. 6.